

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Zell am Donnerstag, den 5. November 2015, um 20 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes mit folgender

Tagesordnung:

- 1.) Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit, Anfragen an den Gemeinderat zu stellen
- 2.) Beschließung des 1. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2015.
- 3.) Rechnungsabschluss 2014 – Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt
- 4.) Bürgschaftsvertrag, abzuschließen zwischen der Marktgemeinde Bad Zell als Bürge und der Raiffeisenbank Region Pregarten als Kreditgeber.
- 5.) Straßen- und Wegebauprogramm 2015 – 2017- Beschließung eines Finanzierungsplans
- 6.) Neue Mittelschule – qualitätsverbessernde Schulausstattung (EDV-Maßnahmen)
Beschließung eines Finanzierungsplans.
- 7.) Neue Mittelschule – Leistungsverträge zwischen Eltern bzw. Schülern und dritten Personen
Bevollmächtigung des Herrn Direktors
- 8.) Verordnung des Gemeinderates über den Verlauf der Gemeindestraße „Eichenweg“ und Widmung für den Gemeingebrauch sowie Auflassung von nicht mehr benötigten Teilflächen des öffentlichen Gutes.
- 9.) Alois und Andrea Bauernberger, Aich 16,
Ansuchen um Sondernutzung der öffentlichen Wegparzelle 1868/1, KG. Aich.
- 10.) Verordnung des Gemeinderates mit der eine 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung in der Ortschaft Brawinkl erlassen wird.
- 11.) Siedlungserweiterung Erdleiten – Beschließung eines Kaufvertrages und einer Vereinbarung über die Entrichtung der Infrastrukturkostenbeiträge
- 12.) Resolution der Gemeinde Bad Zell zum Thema Steuergerechtigkeit
- 13.) Allfälliges.

Anwesende:

Bürgermeister Mag. Hubert Tischler
 Vizebürgermeister Martin Moser
 Andrea Schinnerl
 Hannes Haider
 Helmut Mühllehner
 Johannes Hölzl
 Stefan Schübl
 Roland Gusenbauer
 DI. Georgia Naderer
 Gerhard Lamplmayr
 Veronika Lengauer
 Wolfgang Poscher
 Herbert Stadler

Markus Hackl
 Mag. Manfred Hofko
 DI Michaela Fröhlich
 Reinald Ittensammer
 Julia Höfer
 Johannes Skopetz
 Wolfgang Kranzl
 Engelbert Diesenreither
 Martin Mairböck
 Hermann Glinsner
 Friedrich Putschögl
 Friedrich Wögerer
 Schriftführer: Anton Hoser

Entschuldigt ferngeblieben sind:

Roland Gusenbauer, Mag. Manfred Hofko, DI. Michaela Fröhlich,

Folgende Ersatzmitglieder sind erschienen:

Franz Stadler, Johannes Wurm, Alexandra Irsigler

Aus zeitlichen Gründen wurden telefonisch verständigt:

Franz Stadler, Johannes Wurm, Alexandra Irsigler

Der Bürgermeister stellt fest:

- a) dass die Sitzung von ihm zeitgerecht einberufen wurde;
- b) dass der Termin dieser Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist, und daher die Einladung der Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß ohne Nachweis erfolgte, und am 29. Okt. 2015 durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) dass 25 Mitglieder anwesend sind. Die Sitzung ist beschlussfähig.

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte.

Bevor er zur festgesetzten Tagesordnung übergeht, wird Frau Julia Höfer als Gemeinderatsmitglied angelobt und es werden von den jeweiligen Fraktionsobmännern folgende Personen als Unterfertiger dieser Verhandlungsschrift namhaft gemacht: Fritz Putschögl (SPÖ), DI. Michaela Fröhlich (UBBZ) Engelbert Diesenreither (FPÖ).

<p>Punkt 1</p>

<p>Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit, Anfragen an den Gemeinderat zu stellen</p>

Es sind 3 Zuhörer anwesend. An den Gemeinderat werden keine Anfragen gestellt.

<p>Punkt 2</p>

<p>Beschließung des 1. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2015.</p>

Der Bürgermeister berichtet, dass jedes Gemeinderatsmitglied einen Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2015 erhalten hat. Er ersucht Kassenleiter Josef Höfer um seinen Bericht.

Die Einnahmen sind im ordentlichen Haushalt von € 4459.800 (VA) auf € 4.551.500,- angestiegen, analog dazu auch die Ausgaben. Das ergibt ein Plus von € 91.700,-.

Im außerordentlichen Nachtragsvoranschlag sind die Einnahmen auf € 1.350.900 angestiegen. Bei Ausgaben in Höhe von 1.352.700,- ergibt sich ein Abgang von € 1.800,-.

Der Schuldenstand hat sich bei einem Zuwachs durch Darlehensaufnahmen in Höhe von € 186.800,- und Tilgungen (inkl. Sondertilgung Infrastruktur Lebensquell)) in Höhe von € 258.600,- auf insgesamt € 2.458.700,- verringert.

Der Mitgliedsbeitrag für die INKOBA beträgt ca. € 2700,-. Auf Anfrage von Gemeindevorstand Engelbert Diesenreither berichtet der Kassenleiter, dass die jährlichen Kommunalsteuereinnahmen aus der INKOBA bei ca. € 15.000,- liegen.

Auf Anfrage von Gemeinderat Reinald Ittensammer berichtet der Bürgermeister, dass der Pachtvertrag über das Areal Badeteich-Kinderspielplatz mit der Diözesanfinanzkammer neu verhandelt wird.

Nachdem zum vorliegenden Nachtragsvoranschlag keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015 in der vorliegenden und besprochenen Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 3

Rechnungsabschluss 2014 – Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 5. März 2015 den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen hat. Der Rechnungsabschluss wurde von der Bezirkshauptmannschaft Freistadt auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft. Der Prüfbericht ist mit der Sachverhaltsdarstellung jedem Gemeinderat zugegangen.

Gemeindevorstand Engelbert Diesenreither kritisiert den Abgang bei der Schülerspeisung und schlägt wenigstens eine Erhöhung bei den Erwachsenenportionen vor. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Schülerspeisung schon mehrmals diskutiert wurde. Eine Erhöhung bei den Erwachsenenportionen verringert den Abgang nur minimal, weil nur ganz wenige Portionen an Erwachsene ausgegeben werden. Ein kostendeckender Preis würde die Schülerspeisung zum Erliegen bringen. Der Gemeinderat hat daher das letzte Mal den Abgang zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Elternverein schickt immer freiwillige Helfer für die Essensausgabe, damit sich die Preisentwicklung im Rahmen hält.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Prüfbericht erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, diesen Prüfbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 4

Bürgschaftsvertrag, abzuschließen zwischen der Marktgemeinde Bad Zell als Bürge und der Raiffeisenbank Region Pregarten als Kreditgeber.

Bericht des Bürgermeisters:

Der Reinhaltungsverband Kettenbach hat für den Bauabschnitt 05 ein Darlehen in Höhe von € 2,4 Mio aufgenommen. Dieses Darlehen ersetzt jenes in der Höhe von 2,0 Mio aus dem Jahre 2012. Damit wird auch der damalige Bürgschaftsvertrag hinfällig.

Der Anteil der Gemeinde Bad Zell für die neue Bürgschaft beträgt € 1.255.200,- (52,3%). Der Bürgschaftsvertrag wird mit der Raiffeisenbank Region Pregarten abgeschlossen und dient zur Sicherstellung aller bestehenden und künftigen Forderungen des Kreditgebers einschließlich Zinsen, Spesen und sonstigen Nebengebühren aus diesem Schuldverhältnis. Die Haftung als Bürge und Zahler zur ungeteilten Hand ist mit 31.3.2046 befristet.

Diese Bürgschaftsübernahme bedarf der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Auf Anfrage von Gemeindevorstand Hannes Haider berichtet der Bürgermeister, dass die Darlehensaufnahme im RHV-Vorstand besprochen und genehmigt wurde.

Der Bürgermeister stellt sodann den Antrag, den Bürgschaftsvertrag in der vorliegenden und besprochenen Form zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 5

Straßen- und Wegebauprogramm 2015 – 2017- Beschließung eines Finanzierungsplans

Bericht vom Obmann des Straßenbauausschusses Vizebürgermeister Martin Moser:

Die Gemeinde Bad Zell hat für das Straßenbauprogramm 2015-2017 beim Amt der öö. Landesregierung um finanzielle Zuschüsse angesucht. Die Überprüfung dieses Ansuchens ergab seitens des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2015	2016	2017	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.		50.000	49.500	99.500
IB - Steininger	9.000			9.000
IB - Verkehrsflächenbeiträge	45.000	34.000	39.000	118.000
LZ, Straßenbau	40.000	40.000	40.000	120.000
BZ-Mittel	30.000	30.000	30.000	90.000
Summe in Euro	124.000	154.000	158.500	436.500

Die heurigen Mittel wurden für folgende Vorhaben verwendet:

Siedlungsstraße Stockfeld, Verkehrsflächeninfrastruktur Haus für Senioren, Bushaltestelle Mühlviertler Almstraße bei Himmelbauer, Foißnerweg-Eichenweg, Siedlungsstraße Gutauer Straße und Erdleiten.

Für 2016/17 sind folgende Vorhaben vorgesehen:

Hauszufahrt Steininger in Weberberg, Generalsanierung Siedlungsstraße Eichenweg-Linzer Straße, Siedlungsstraße Kettner-Staubfreimachung, Siedlungsstraße Foißner-Staubfreimachung, Gemeindestraße Binderberg-Oberflächensanierung, Generalsanierung Siedlungsstraße Fröhlichsiedlung;

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, den Finanzierungsplan in der vorliegenden und besprochenen Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 6

Neue Mittelschule – qualitätsverbessernde Schulausstattung (EDV-Maßnahmen) Beschließung eines Finanzierungsplans.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde beim Land OÖ einen Antrag auf Gewährung von Landes- und Bedarfszuweisungsmittel für qualitätsverbessernde Mahnahmen im Hinblick auf die EDV-Ausstattung in der Neuen Mittelschule gestellt hat. Die Direktion Inneres und Kommunales hat im Einvernehmen mit der Direktion Bildung und Gesellschaft folgende Finanzierungsdarstellung erstellt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2015	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	5.000	5.000
LZ, Pflichtschulbau	5.000	5.000
BZ, Schulbau	5.000	5.000
Summe in Euro	15.000	15.000

Gemeindevorstand Hannes Haider begrüßt diese Investitionen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Finanzierungsplan in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 7

Neue Mittelschule – Leistungsverträge zwischen Eltern bzw. Schülern und dritten Personen - Bevollmächtigung des Herrn Direktors

Bericht des Bürgermeisters Mag. Hubert Tischler:

Um Schul sponsoring weiterhin zu ermöglichen, hat die Gemeinde auf Wunsch von Herrn Dir. Manfred Scheuchenpflug folgende Vollmacht ausgestellt:

In Ihrer Rolle als Pflichtschulerhalter der Neuen Mittelschule Bad Zell erteilt Ihnen die Marktgemeinde Bad Zell die Vollmacht,

- im Rahmen des Schulbetriebes Rechtsgeschäfte in der Form von Leistungs- und/oder Sponsoring-Verträgen abzuschließen (davon ist explizit auch der mit Initiative Jugend-Schule und Wirtschaft GmbH bestehende Vertrag erfasst)
- sowohl eine Handkassa als auch ein Konto zu führen für die Abwicklung und Abrechnung des Jausenverkaufs, für Kautionen von Schülern für diverse Leistungen wie bspw. die Nutzung von Garderobenschränken und für vergleichbare Zwecke und
- ein Konto für die Abwicklung und Abrechnung von Schulveranstaltungen zu führen.

Der Oö Gemeindebund hat uns in Abstimmung mit dem Land Oberösterreich und dem Landes- schulrat für OÖ dazu folgende Information gegeben:

Leistungsverträge zwischen Eltern/Schule und dritten Personen können an Schulen jedenfalls problemlos abgeschlossen werden, wenn dafür kein finanzieller Rückfluss an die Schule vorge- sehen und der Gegenstand des Geschäfts unbedenklich ist.

Die Gemeinde kann an die genannten dritten Personen Räumlichkeiten in den Schulen für die Durchführung ihrer Geschäfte vermieten. Die Zuständigkeit dafür liegt beim Bürgermeister. Natürlich kann dafür im Rahmen des in der Gemeinde Üblichen Entgelt verlangt werden, das die Gemeinde als Schulerhalter aufgrund eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses problemlos der Schule überlassen kann. Sollte der Gemeinderat bisher keine allgemeine Tarifordnung für derartige Fälle erlassen haben, wäre dies vorab nachzuholen bzw. bestehende Tarifordnungen entsprechend zu ergänzen. Auch in diesem Fall ist der Gleichheitsgrundsatz zu beachten.

Die Gemeinde kann einen Schulleiter oder Lehrer grundsätzlich auch bevollmächtigen, solche Vermietungsgeschäfte (in diesem Fall als Organ der Gemeinde) abzuschließen und/oder dafür

das Geld entgegenzunehmen. In einem zweiten Schritt kann das Entgelt an die Schule weitergegeben werden. Die Zuständigkeit für diese Bevollmächtigung liegt in jedem Einzelfall beim Gemeinderat.

Die Anfrage von Gemeindevorstand Engelbert Diesenreither, ob diese Kassen vom Prüfungsausschuss geprüft werden, verneint der Bürgermeister.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Ermächtigung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 8

Verordnung des Gemeinderates über den Verlauf der Gemeindestraße „Eichenweg“ und Widmung für den Gemeingebrauch sowie Auflassung von nicht mehr benötigten Teilflächen des öffentlichen Gutes.

Bericht des Bürgermeisters:

In der Gemeinderatssitzung am 16.07.2015 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 50 m² im Bereich des Hauses Gillinger, Eichenweg 13 als öffentliches Gut aufzulassen. Andererseits werden ca. 5 m² für die beanspruchte Gehweganbindung Stockfeld von Herrn Gillinger in das öffentliche Gut abgetreten.

Für die Auflassung nicht mehr benötigter Grundflächen aus dem öffentlichen Gut bzw. für die Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut ist vom Gemeinderat eine Verordnung zu beschließen. Die öffentliche Auflage der Planunterlagen erfolgte in der Zeit von 03.08. – 01.09.2015. Die unmittelbar betroffenen Anrainer wurden nachweislich von der Planaufgabe verständigt. Einwendungen dazu wurden nicht erhoben. Der Sitzung liegt ein Verordnungsentwurf vor. Der Bürgermeister zeigt den Plan, auf den die einzelnen Flächen dargestellt sind.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 9

Alois und Andrea Bauernberger, Aich 16, Ansuchen um Sondernutzung der öffentlichen Wegparzelle 1868/1, KG. Aich.

Bericht vom Bauausschussobmann Vizebürgermeister Martin Moser:

Die Ehegatten Alois u. Andrea Bauernberger, Aich 16, haben mit Antrag vom 11.09.2015 um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben „Um- u. Zubau am bestehenden Rinderstall“ angesucht. An der Ostseite des Hofes soll ein Teil des Auslaufes und die Hocheinfahrt auf der öffentlichen Wegparzelle 1868/1, KG Aich errichtet werden, da das öffentliche Gut direkt entlang der ostseitigen Außenmauer verläuft und am nordostseitige Gebäudeeck endet. Eine geringfügige Wegverlegung ist im Lageplan des Einreichplanes vom 11.09.2015 dargestellt bzw. ist der bestehende Weg in der Natur von der östlichen Außenmauer bereits jetzt einige Meter abgerückt.

Ein Lageplan ist im Anhang zum Sachverhalt angefügt. Die blau schraffierten Flächen sind öffentliche Wegparzellen.

Der Vizebürgermeister schlägt vor, den Ehegatten Bauernberger für das o. genannte Bauvorhaben eine Sondernutzung für die öffentliche Wegparzelle zu erteilen.

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Vizebürgermeister Martin Moser stellt den Antrag, den Ehegatten Alois u. Andrea Bauernberger, Aich 16 für das o. angeführte Bauvorhaben eine Sondernutzung der öffentlichen Wegparzelle 1868/1 KG. Aich zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 10

Verordnung des Gemeinderates mit der eine 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung in der Ortschaft Brawinkl erlassen wird.

Bericht des Bürgermeisters:

Entsprechend dem vorliegenden Gutachten des straßenverkehrstechnischen Amtssachverständigen vom 14.07.2015 soll in der Ortschaft Brawinkl innerhalb des Ortsgebietes eine 30 km/h Zonenbeschränkung im Sinne der Verkehrsberuhigung verordnet werden. Die Gemeindestraßen bzw. Güterwegabschnitte sind aufgrund der anliegenden Bebauung bzw. der Trassierung teils nur sehr beschränkt einsehbar und es handelt sich um schmale Gemeindestraßen bzw. Güterwegverbindungen.

Aufgrund des geschlossenen kleinen Ortsgebietes im Siedlungskörper wird vom straßenverkehrstechnischen Amtssachverständigen vorgeschlagen, die 30 km/h Zonenbeschränkung durch eine 30 km/h Beschränkung auf der Ortstafel kundzumachen.

Im Zuge des Ermittlungsverfahrens ist eine Interessenabwägung erforderlich, die sowohl die nähere sachverhaltsmäßige Klärung der Gefahren oder Belästigungen für Bevölkerung und Umwelt, vor denen die Verkehrsbeschränkungen schützen sollen, als auch eine Untersuchung „der Verkehrsbeziehungen der Verkehrserfordernisse“ durch ein entsprechendes Anhörungs- und Ermittlungsverfahren. Die Wirtschaftskammer OÖ. und Arbeiterkammer wurden nachweislich von der geplanten Verkehrsbeschränkung informiert und die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bis 04.11.2015 gegeben.

Gemeinderat Wolfgang Kranzl spricht sich gegen diese Einzelmaßnahme aus. Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes soll seiner Meinung nach in jedem Siedlungs- bzw. Dorfgebiet eine 30 km/h-Beschränkung verordnet werden, oder nirgends.

Die Gemeinderäte Georgia Naderer und Gerhard Lamplmayr sprechen sich für diese Geschwindigkeitsbeschränkung aus, weil in dieser Siedlung derzeit sehr viele kleine Kinder wohnen, und es werden nicht zuletzt deswegen die Bewohner einen Antrag auf diese Geschwindigkeitsbeschränkung gestellt haben. Ohne entsprechendem Ansinnen der Bewohner besteht seitens der Gemeinde keine Veranlassung, dies generell in allen Ortschaften zu verordnen.

Gemeinderat Johannes Wurm spricht sich ebenfalls für diese Geschwindigkeitsbeschränkung aus, weist jedoch darauf hin, dass sie nur Sinn macht, wenn sie auch auf ihre Einhaltung hin überprüft wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Verordnung betreffend die Erlassung einer 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung in der Ortschaft Brawinkl zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen. 21 Stimmen für den Antrag, 4 Gegenstimmen (Kranzl, Diesenreither, Mairböck, Glinsner). Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 11

Siedlungserweiterung Erdleiten – Beschließung eines Kaufvertrages und einer Vereinbarung über die Entrichtung der Infrastrukturkostenbeiträge

Bericht von Vizebürgermeister Martin Moser:

Von Frau Veronika Prammer, Schmierreith 6, 4284 Tragwein liegt ein Kaufansuchen für das Baugrundstück 709/3, KG Lanzendorf im Ausmaß von 868 m² vor. Analog zu den kürzlich genehmigten Kaufverträgen beträgt der Kaufpreis € 3400/m². Die Gemeinde tritt dem Kaufvertrag zwecks Festlegung einer Bauverpflichtung bei. Die Grundkäuferin verpflichtet sich, binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Einfamilienhauses zu beginnen, andernfalls ist die Marktgemeinde Bad Zell berechtigt, das Grundstück um den vertragsgegenständlichen Kaufpreis ohne zwischenzeitige Verzinsung und ohne Vergütung der von den Käufern bezahlten Nebenkosten wie Grunderwerbssteuer, Grundbuchseintragungsgebühren, Notarkosten und allfällige sonstige Kosten zu kaufen (Kaufoption). Zur Absicherung dieser Kaufoption soll der Gemeinde ein grundbücherlich sichergestelltes Vorkaufsrecht eingeräumt werden.

Weiters ist von der Käuferin für die Herstellung der Infrastruktur, Kosten für Planungsleistungen, Umwidmung u. Vermessung ein Infrastrukturkostenbeitrag in Höhe von € 8,00/m² Nettobauland an die Marktgemeinde Bad Zell zu leisten. Die entsprechende Vereinbarung soll gleichzeitig mit Kaufvertragsabschluss unterfertigt werden.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, den Kaufvertrag und die Vereinbarung über die Entrichtung eines Infrastrukturkostenbeitrags mit Frau Veronika Prammer in der jeweils vorliegenden Form zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 12

Resolution der Gemeinde Bad Zell zum Thema Steuergerechtigkeit

Bericht des Bürgermeisters:

Im Jahre 1975 fand der Österreichische Gemeindetag in Linz statt. Schon damals hat sowohl der Gemeindebund als auch der damalige Landeshauptmann Dr. Erwin Wenzl darauf hingewiesen, dass der abgestufte Bevölkerungsschlüssel in den Nachkriegsjahren seine Berechtigung gehabt haben mag, jetzt ist aber Zeit, die finanzielle Ausstattung der Gemeinden so zu gestalten, dass die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in den Städten und auf dem Land gewährleistet ist. In der Zwischenzeit sind 40 Jahre ins Land gezogen, und der abgestufte Bevölkerungsschlüssel hat 13 Finanzminister (die letzten fünf wurden von der ÖVP gestellt) überlebt. Die Gespräche über den neuen Finanzausgleich, der ab 2017 für weitere sechs Jahre gelten soll, haben bereits begonnen. Nun hat sich im ÖVP-Klub des Nationalrates eine Gruppe zusammengefunden, um für mehr Gerechtigkeit im Finanzausgleich zu mobilisieren. Die nachstehende Resolution soll sie dabei unterstützen.

Resolution der Gemeinde .Bad Zell zum Thema Steuergerechtigkeit

Denn Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich heißt "jeder Bürger ist gleich viel wert"

Das Finanzausgleichsgesetz, das die Verteilung der Steuereinnahmen auf die drei Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden regelt, ist äußerst komplex und beinhaltet einige heute nicht mehr zu rechtfertigende Verteilungsschlüssel. Der zentralste davon ist der abgestufte Bevölkerungsschlüssel (aBS), der auf das Gemeindeüberweisungsgesetz 1920 zurückgeht, dem die Ansicht der Nationalversammlung zugrunde lag, dass die Finanzlage der größeren Gemeinden eine wesentlich schlechtere sei, als die der kleineren Gemeinden. Der aBS stammt also aus einer Zeit, in der man sich mit den im Weltkrieg besonders hart geprüften Städten solidarisch zeigen wollte und musste. Dies gilt gleichermaßen für das Bundesfinanzverfassungsgesetz des Jahres 1948. Trotz grundlegend veränderter Rahmenbedingungen der Gemeindehaushalte und inzwischen auch vollständig beseitigter Kriegsschäden sind die Finanzausgleichsgesetze in ihrer Grundstruktur seit Jahrzehnten unverändert geblieben.

Ein wichtiges Kriterium für die Verteilung der Steuereinnahmen ist die Einwohnerzahl. Während die Zuweisung an die Länder an die tatsächliche Einwohnerzahl geknüpft ist, gilt für die Gemeindeertragsanteile der abgestufte Bevölkerungsschlüssel. Dieser bildet für immerhin etwa 73 % der Gemeindeertragsanteile die Grundlage und sorgt als Vervielfacher der Bevölkerungszahl auch maßgeblich dafür, dass größere Gemeinden pro Einwohner mehr Geld erhalten als kleinere.

Trotz mehrmaliger Reform wird nach derzeitigem System (FAG 2008) die ermittelte Volkszahl bei Gemeinden bis höchstens 10.000 EW mit $1 \frac{41}{67}$ (= 1,61) bei Gemeinden mit 10.001 bis 20.000 mit $1 \frac{2}{3}$ (= 1,67), bei Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 und bei Städten mit eigenem Staut mit 2 und bei Gemeinden über 50.000 Einwohner mit $2 \frac{1}{3}$ (= 2,33) multipliziert. Aufsummiert erhält beispielsweise Wien also nicht für 1,731 Mio. EW Gemeindeertragsanteile, sondern für 4 Millionen Menschen!

Einschleifregelungen für Gemeinden, die eine höhere Einstufung nur knapp verfehlen, ändern nichts am grundsätzlichen Problem der ungerechten Gewichtung der Einwohnerzahlen. Ein Bürger einer Kleingemeinde ist demnach weniger wert als ein Bürger einer größeren Gemeinde. Dies widerspricht dem Grundsatz der Gerechtigkeit und Fairness.

Notwendig wäre ein Umschwenken von einem ungerechten und nicht mehr zeitgemäßen System in Richtung Aufgabenorientierung. Dort, wo Aufgaben erledigt werden, sollte das benötigte Geld auch hinfließen. Gerade kleine Gemeinden in strukturschwachen Regionen haben mit ihren Kindergärten, der Pflege- und Altenbetreuung, dem Kanal- und Wassernetz usw. eine Fülle von Leistungen zu erbringen.

Der Gemeinderat von Bad Zell fordert daher die Verhandler des Finanzausgleichs (Bund-, Länder- und Gemeindevertreter) auf, die zu verteilenden Gemeindemittel gleichmäßig auf alle Bürger zu verteilen, damit auch den ländlichen Gemeinden eine positive Entwicklung ermöglicht wird.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die o. angeführte Resolution zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 13
Allfälliges

Der Sitzungskalender wird ergänzt und beinhaltet nun folgende Termine:

Jän.	Feb.	März	April	Mai	Juni	SITZUNGSKALENDER Neue Periode 2015	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
						Gemeinderat				12. 18. ⁰⁰	5. 20. ⁰⁰	17. 19. ⁰⁰
						Gemeindevorstand					26. 20. ⁰⁰	
						Prüfungsausschuss					26. 19. ³⁰	15. 19. ³⁰
						Öffentliche Infrastruk- tur					17. 19. ³⁰	
						Örtliche Raumplanung, Wohnbau, Ortsent- wicklung, Umwelt					24. 19. ⁰⁰	
						Bildung, Jugend, Fami- lie, Senioren, Soziales, Gesundheit						2. 19. ⁰⁰
						Kultur, Tourismus, Sport,- u. Freizeit, Regionalentwicklung, Feuerwehrwesen				29. 20. ⁰⁰		

Gemeinderat Hackl Markus ersucht, die Sitzungszeiten, wenn möglich, um 20 Uhr anzusetzen, weil 19 Uhr für Landwirte ziemlich knapp ist.

Gemeinderat Reinald Ittensammer lädt zum Gesundheitstag am kommenden Samstag in der Neuen Mittelschule ein. Es gibt wiederum ein sehr umfangreiches Programm und interessante Vorträge.

Andrea Schinnerl weist auf den Adventmarkttermin am 12. Und 13. Dezember hin und lädt alle Interessierten zur Teilnahme bzw. zu einem Besuch ein.

Der Bürgermeister lädt zum Faschingsbeginn am 11.11. um 19,11 Uhr in der Begegnungszone und zur anschließenden Party im Kurcafe ein.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, und keine weiteren Anträge eingebracht werden, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21,10 Uhr.

(Bürgermeister)

(Schriftführer)

(Protokollunterfertiger SPÖ)

(Protokollunterfertiger UBBZ)

(Protokollunterfertiger FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift ist bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Gemeinderates aufzulegen (§ 54 Abs. 4 O.ö. Gemeindeordnung).

Gegen diese Verhandlungsschrift wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen von den Mitgliedern des Gemeinderates eingebracht.

Diese Verhandlungsschrift gilt somit als genehmigt.

Der Bürgermeister: